

Rettet unsere Stadt im Grünen

Die ELF Bürgerinitiativen

Bürgergemeinschaft Alt-Frankenforst e. V.
Interessengemeinschaft Bensberg-Süd
Bürgerinitiative Wohnstadt Bensberg
Bürgerinitiative „Hände weg vom Bahndamm“
Bürgerinitiative „Pro Saaler Mühle“
Bürgerinitiative Neu-Frankenforst
Bürgerinitiative „Pro Bahndamm/Contra Straße“
Bürgerinitiative Frankenforst West
Bürgergemeinschaft Bergisch Gladbach Raum Lückeraath
Siedlergemeinschaft Lückeraath
1. Gronauer Verkehrsinitiative

Die ELF Bürgerinitiativen

Herrn Wolfgang Röken MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Bauen und Verkehr des Landtags NRW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

21. November 2006

Sitzung des Ausschusses für Bauen und
Verkehr am 30.11.06
Drucksache 14/1998
TOP 2. Gesetz zur Änderung des
Landesstraßenausbaugesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bauen und
Verkehr,

wir sind eine **Vereinigung von 11 Bürgerinitiativen in 10
Ortsteilen von Bergisch Gladbach**, die sich gegen das
Vorhaben der Stadt Bergisch Gladbach, einen sog.
Autobahnzubringer zu bauen – es wäre der 4. für die Stadt –
zur Wehr setzen. Tausende von Unterschriften und eine
Protestveranstaltung mit über 1.000 Bürgern, laut "Kölner
Stadtanzeiger" die größte Bürgerversammlung, die Bergisch
Gladbach je hatte, dokumentieren die Meinung der Bürger.

Diese Trasse wird in der IGVP als "Ortsumgehung
Refrath/Bergisch Gladbach" bezeichnet, ist aber eine
innerstädtische Straße für einzelne Gewerbetreibende und –
das ist bemerkenswert abwegig - sie führt mitten durch das
Stadtgebiet (**Wohngebiete, Erholungs- und
Landschaftsschutzgebiet**). Von Ortsumgehung kann also
keine Rede sein.

Beansprucht wird dafür ein alter, seit Jahrzehnten
stillgelegter Teil einer **einspurigen Güterzugstrecke, der
mit angrenzenden Biotopen selbst weitgehend unter
Landschaftsschutz** steht.

Sehr bedenklich ist in diesem Fall das Zustandekommen der **Priorisierung in der IGVP** (Integrierte Gesamtverkehrsplanung).

Dort wurde nach anfänglich aussichtsloser Bewertung ein Nutzen-/Kostenquotient **mit Hilfe zweier weiterer Dossiers (!)** mit immer niedriger angesetzten Kosten von 3,63 erreicht, der die Aufnahme in Stufe 1 ermöglichte. Dazu wurde die **Trasse geteilt** und eine Führung **auf die höchstbelastete Straße der Stadt (!)** vorgesehen.

Um die Innenstadt von Bergisch Gladbach, wie vorgegeben, anzubinden, müßte der noch vom Güterverkehr genutzte nördliche Teil des Bahnkörpers abgerissen und eine **komplette Neukonstruktion von nebeneinander liegender Schiene und Straße in Hochlage mitten durch das Stadtzentrum von Alt-Gladbach** errichtet werden.

Die von der Stadt Bergisch Gladbach vorgegebenen und ungeprüft in die IGVP übernommenen Kosten enthalten weder die vorgenannten Baukosten einschließlich der Brückenbauten, die Abrißkosten und die Kosten für die Entsorgung der hoch schwermetallbelasteten Aufschüttungen (vom Ministerium auf € 53 Mio. geschätzt), und auch nicht die Lärmschutzkosten und die Kosten für die Verlegung einer Ferngasleitung.

Um es ganz deutlich zu sagen: Die Aufnahme in Stufe 1 der IGVP ist nur aufgrund der völlig unglaubwürdig niedrigen Kosten durch Teilung der Trasse und durch Mißachtung aller obengenannten zwingend anfallenden Kosten entstanden.

Wir bemängeln nachdrücklich die **Methodik der IGVP**, mit der es offenbar ohne Plausibilitätsprüfung möglich ist, das Dossier für ein Planvorhaben mit Hilfe weiterer Dossiers so lange zu verändern, bis der gewünschte Nutzen-/Kostenquotient erzielt ist. Auch die Veränderungen der Nutzwertanalyse-Daten zeigen in diesem Fall erhebliche Mängel und drastische Widersprüche auf.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf ein **Vorkommnis im Regionalrat der Bezirksregierung Köln** im Februar 2006 hinweisen.

Als die Vorhaben der IGVP zur Beschlußfassung anstanden, hat der Vorsitzende eine von uns eingereichte Stellungnahme aufgerufen und zur Diskussion gestellt. **Herr Rainer Deppe MdL hat diese Diskussion abgewürgt** mit der Bemerkung, die Argumente seien vom Bürgermeister bereits widerlegt worden, wohlwissend, daß der Brief des Bürgermeisters unwahre Behauptungen aufwies. Dies nur zur Information, auf welche Weise Voten im Regionalrat entstehen können.

Wissen müssen Sie auch noch, daß die Straße, wenn sie denn komplett bis zur Autobahn gebaut werden könnte, **keine signifikante Entlastung** für bestehende Hauptverkehrsstraßen brächte laut eindeutiger Aussage **zweier (!) von den Städten Bergisch Gladbach und Bergisch Gladbach/ Köln in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachten.**

In der Ihnen vorliegenden **Drucksache 14/1998** heißt es auf Seite 7 zu Artikel 1 Nr. 1: "Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der IGVP vor und wurden bei der anstehenden Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans berücksichtigt. Die Anpassung des § 1 Abs. 2 Landesstraßenausbaugesetz stellt **diesen Zusammenhang zwischen Integrierter Gesamtverkehrsplanung und Landesstraßenbedarfsplan** klar."

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Verkehr,
das Vorhaben der IGVP 24.222 (zuvor 24.206 und 24.219) widerspricht in extremer Form allen 4 Sätzen des § 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes, über das Sie am 30. November 2006 befinden sollen.

Wir bitten Sie sicherzustellen, daß **ein Planvorhaben, das den gerade neu zu beschließenden gesetzlichen Vorgaben extrem zuwiderläuft, nicht im Landesstraßenbedarfsplan verbleibt.**

Alle wesentlichen Dokumente zu diesem Thema sind öffentlich zugänglich unter www.rettet-unsere-stadt-im-gruenen.de

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und grüßen Sie,

Die ELF Bürgerinitiativen
von Bergisch Gladbach

gez. Liane Schneider
Sprecherin